



# Beiträge des bundesweiten Online-BGT 2020

19.-20.11.2020

---

## **Begrüßung online-BGT am 19. November 2020**

Meine sehr verehrten Damen und Herren

ich begrüße Sie alle herzlich zum Online - Betreuungsgerichtstag 2020 „Hört mir zu und redet mit mir! Reform der rechtlichen Betreuung“

Besonders begrüßen möchte ich die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, z.B. Frau Heland-Graf aus Bayern und Herr Künneke aus Berlin, sowie alle Menschen mit Handicap, die dabei sind.

Besonders begrüßen möchte ich Frau Schröder als Leiterin der Abteilung I Bürgerliches Recht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherpolitik, Frau Goerdeler als Leiterin der Unterabteilung I A mit dem Schwerpunkt Familienrecht und Frau Schnellenbach als Leiterin des Referats Betreuungsrechts und Frauenpolitik sowie Ihr Team, schön, dass Sie dabei sind.

Besonders begrüßen möchte ich Frau Götz, Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, Bearbeiterin des größten Teils des Familienrechts im juristischen Standardkommentar Palandt; sie hat damit sowohl auf den Teil „Vormundschaftsrecht“ der laufenden Reform als auch den Teil „Betreuungsrecht“ große Einfluss auf die gerichtliche Praxis.

Besonders begrüßen möchte ich auch unsere Referentinnen und Referenten, die mit Vorträgen und Diskussionen fachliche Ideen einbringen, wie immer ehrenamtlich. Dafür Danke!

Die Corona Pandemie hat uns gezwungen, einen Präsenzbetreuungsgerichtstag – es sollte der 17. BGT werden – abzusagen. Wir wollen aber das laufende Reformvorhaben mit diesem Online- Betreuungsgerichtstag begleiten und

Anregungen aus der Praxis und der Wissenschaft in den Gesetzgebungsprozess einspeisen.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. begrüßt den Regierungsentwurf der Bundesregierung zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention werden klarer im Gesetzestext des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgedrückt. Wesentliche Ergebnisse der Rechtstatsachenforschung zur Betreuungspraxis sollen umgesetzt werden.

Im materiellen Recht wird die Selbstbestimmung betroffener Menschen gestärkt, das Prinzip Unterstützung vor Vertretung ausdrücklich festgeschrieben.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörden werden z.T. konkretisiert. Es werden aber auch neue zusätzliche Aufgaben normiert. Dies betrifft insbesondere die Registrierung von beruflichen Betreuern verbunden mit fachlichen Anforderungen an deren Sachkunde.

Damit wird der Einstieg von fachlichen Anforderungen an berufliche Betreuung gemacht. Das ist dringend notwendig und überfällig. Die Anforderungen an Qualität beruflicher Betreuung sind nur so auf Dauer sicherzustellen.

Angesichts der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention an ein behindertengerechtes Unterstützungssystem ist es auch folgerichtig, im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung Qualitätssicherungsmaßnahmen festzulegen. Hier sind erhöhte Anforderungen an Betreuungsvereine und ihr Wirken für die Zivilgesellschaft geplant. Endlich wird auch ausdrücklich normiert, dass Betreuungsvereine in diesem Bereich eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. November fast 60 Vorschläge zur Veränderung des Entwurfs der Bundesregierung gemacht.

Ich denke, dass wir morgen früh von Frau Schnellenbach in ihrem Referat nicht nur zum Regierungsentwurf, sondern auch Einiges zu der im Gesetzgebungsverfahren

vorgeschriebenen Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates erfahren werden.

Meine Bewertung ist, dass der Bundesrat zwar eine Reihe von Detailvorschlägen macht, aber die grundlegenden Ziele des Reformvorhabens teilt. Das lässt hoffen, dass große Teile der Reform es im nächsten Jahr bis in das Bundesgesetzblatt schaffen können.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist aber die Arbeit nicht getan, es liegt noch viel Arbeit vor uns:

mit zusätzlichen Anforderungen an Qualität als auch mehr Aufgaben für alle Beteiligten des Betreuungswesens - Betreuer ehrenamtliche wie berufliche, Betreuungsvereine, kommunale Betreuungsbehörden, Gerichte - benötigen wir angepasste Rahmenbedingungen und insbesondere Ressourcen für die neuen Anforderungen.

Angesichts der derzeit besonderen Umstände wegen der Corona-Pandemie mache ich mir Sorgen, ob das Betreuungswesen zwar neue schöne Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch und in dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz bekommt, aber dass wichtige Schritte zur Umsetzung der Ziele den veränderten Rahmenbedingungen im großen politischen Kontext teilweise zum Opfer fallen könnten. Deshalb erscheint mir ein Inkrafttreten erst in einigen Jahren, auch zur ausreichenden Aus- und Fortbildung aller Akteure einschließlich der Ausbilder – angezeigt.

Es wird nicht einfach werden, die Rechte der betroffenen Menschen auf Umsetzung der Ziele des Betreuungsrechts auch im Alltag zu verwirklichen.

Im Reformprozess hat mich besonders das bildlich dargestellte Ergebnis des Selbstvertreter-Work-Shops beeindruckt. „Redet mit mir!“ Dazu gehört: „Hört mir zu!“

Zentrales Reformanliegen ist die Kommunikation auf Augenhöhe, deshalb haben wir dieses Motto für unseren Betreuungsgerichtstag gewählt, denn entscheidend kommt es drauf an, den uns anvertrauten Menschen zuzuhören und sie bei ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Ich freue mich, dass wir zu diesem zentralen Anliegen von Herrn Lob-Hüdepohl als Mitglied des Deutschen Ethikrates und Professor für theologische Ethik grundlegende ethische Gedanken hören werden und von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern deren Sichtweise, moderiert von Frau Offergeld und Frau Arlabosse von der evangelischen Hochschule Bochum.

„Hört mir zu und redet mit mir!“

Hiermit eröffne ich den Online-Betreuungsgerichts-Tag 2020.

Wir werden nun das Grußwort unserer Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Lambrecht sehen und hören. Diese Rede ist vor wenigen Tagen aufgenommen worden.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist nicht erlaubt, die Vorträge aufzunehmen.

Ich bitte den Film einzuspielen.